

99038014017000

Erstattung Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieherinnen und Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld Bewilligung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102716358/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99038014017000
Leistungsbezeichnung I	Erstattung Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieherinnen und Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung als ergänzende Leistung zum Saison-Kurzarbeitergeld beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Erstattung, Sozialversicherung, Agentur für Arbeit,

Modul	Sachverhalt
	Kurzarbeit, Arbeitsamt, Bundesagentur für Arbeit, Schlechtwetterzeit, Witterung, Garten- und Landschaftsbau, Arbeitsausfall, Entgeltausfall, Baugewerbe, Gerüstbauerhandwerk, Dachdeckerhandwerk, Lohnersatzleistung, Erstattung Sozialversicherungsbeiträge, Saison-Kurzarbeitergeld, Arbeitsagentur, S-Kug, Verdienstaussfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	06.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_102.html
Teaser	Wenn Ihr Betrieb für Beschäftigte Saison-Kurzarbeitergeld erhält, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen ergänzend für diese Beschäftigten die Sozialversicherungsbeiträge erstattet bekommen.
Volltext	<p>Wenn Ihre Baufirma zum Beispiel aufgrund Schneefalls Bauarbeiten nicht durchführen kann, können Sie beantragen, dass Ihnen ergänzend zum Saison-Kurzarbeitergeld die Sozialversicherungsbeiträge für Ihre Beschäftigten erstattet werden. Dies betrifft die Sozialversicherungsbeiträge, die Sie als Arbeitgeber allein zu tragen haben.</p> <p>Diese Leistung ist begrenzt auf Betriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Baugewerbes, • des Gerüstbauerhandwerks, • des Dachdeckerhandwerks und

Modul

Sachverhalt

- des Garten- und Landschaftsbaues.

Sie können die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge nur in der sogenannten Schlechtwetterzeit von Dezember bis März erhalten. Der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge liegen 80 Prozent des ausgefallenen Arbeitsentgeltes zu Grunde.

Die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge können Sie nur für gewerblich versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beantragen. Das sind Angestellte, deren Arbeitsverhältnisse nach den Tarifverträgen in der Schlechtwetterzeit aus witterungsbedingten Gründen nicht gekündigt werden können. Für die Sozialversicherungsbeiträge für Angestellte und Poliere können Sie hingegen keine Erstattung bekommen.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld (S-Kug) und ergänzende Leistungen
 - Abrechnungsliste für Saison-Kurzarbeitergeld (S-Kug) und ergänzende Leistungen - Anlage zum Leistungsantrag

Voraussetzungen

Sie können die Erstattung der Sozialversicherung für Beschäftigte beantragen, die Saison-Kurzarbeitergeld beziehen. Die Leistung steht Ihnen außerdem nur zu für Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis in der Schlechtwetterzeit nicht aus witterungsbedingten Gründen gekündigt werden kann.

Ihr Betrieb muss außerdem

- dem Baugewerbe, Gerüstbauerhandwerk, Dachdeckerhandwerk oder dem Garten und Landschaftsbau angehören und
 - mindestens 1 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer beschäftigen und
 - die Mittel zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge zuvor in Form einer Umlage für diese Zwecke eingezahlt haben.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Das Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Bezieherinnen und Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld können Sie schriftlich oder online beantragen. Sie können aber auch gegebenenfalls KEA (Kurzarbeitergeld-Dokumente elektronisch annehmen) nutzen.</p> <p>Wenn Sie die Leistung schriftlich beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie berechnen das Arbeitsentgelt und das Saison-Kurzarbeitergeld.• Sie zahlen das Arbeitsentgelt und das Saison-Kurzarbeitergeld an Ihre Beschäftigten und entrichten Sozialversicherungsbeiträge.• Sie beantragen monatlich rückwirkend die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei der zuständigen Dienststelle der Agentur für Arbeit (Antrag Saison-Kurzarbeitergeld und Abrechnungsliste).• Die Agentur für Arbeit prüft den Antrag und die Abrechnungsliste. Wird Ihr Antrag bewilligt, bekommen Sie die Sozialversicherungsbeiträge erstattet.• Nach Abschluss der Schlechtwetterzeit prüft die Agentur für Arbeit die eingereichten Abrechnungen im Rahmen einer Abschlussprüfung und korrigiert falls erforderlich die bewilligten Leistungen. <p>Wenn Sie die Leistung online beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rufen Sie das Portal "eServices" auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit auf.• Melden Sie sich mit Ihrer Benutzerkennung an und rufen Sie den Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld auf.• Füllen Sie den Antrag aus, laden Sie die Abrechnungsliste hoch und senden Sie den Antrag.• Die Agentur für Arbeit prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung Ihres Antrages von der Agentur für Arbeit.• Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.

Modul

Sachverhalt

Wenn Sie für die Leistung KEA nutzen wollen:

- Sie benötigen dazu eine zertifizierte Lohnabrechnungssoftware, welche die Übermittlung mittels KEA unterstützt.
- In diesem Fall können Sie Ihren Antrag und die dazugehörige Abrechnungsliste volldigitalisiert und sicher aus Ihrer Lohnabrechnungssoftware an die Agentur für Arbeit übermitteln.

Bearbeitungsdauer

0 - 15 Werktag(e)
Ihr Antrag wird in der Regel innerhalb von 15 Arbeitstagen bearbeitet.

Frist

3 Monat(e)
Sie müssen den Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Kalendermonats stellen, für den Sie die Erstattung der Beiträge zur Sozialversicherung beantragen möchten.

1 Monat(e)
Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugegangen ist, bei der Agentur für Arbeit einzureichen, die den Bescheid erlassen hat.

weiterführende Informationen

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/download-center-unternehmen>
<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/saison-kurzarbeitergeld>

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch
- Klage vor dem Sozialgericht

Kurztext

- Erstattung Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieherinnen und Bezieher von Saisonkurzarbeitergeld Bewilligung
 - Arbeitgeber können Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte erstattet bekommen, die Saison-Kurzarbeitergeld erhalten
 - Nur für die sogenannte Schlecht-Wetter-Zeit von Dezember bis März möglich
 - Voraussetzungen:

Modul

Sachverhalt

- Nur für Beschäftigte, die Saison-Kurzarbeitergeld beziehen
 - Mittel zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wurden zuvor in eine Umlage für diese Zwecke eingezahlt
 - Nur für Betriebe des Baugewerbes, Gerüstbauerhandwerks, Dachdeckerhandwerks, Garten- und Landschaftsbaus
 - Betrieb muss mindestens 1 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer beschäftigen
 - Nur für gewerblich versicherungspflichtig Beschäftigte; Angestellte und Poliere haben keinen Anspruch
 - Antragstellung durch Arbeitgeber
 - zuständig: Bundesagentur für Arbeit

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Ja
 Schriftform erforderlich: Ja
 Formlose Antragsstellung möglich: Nein
 Persönliches Erscheinen nötig: Nein
 Online-Dienste vorhanden: Ja

Ursprungsportal

Erstattung Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieherinnen und Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld Bewilligung, Erstattung Beiträge zur Sozialversicherung für Bezieherinnen und Bezieher von Saison-Kurzarbeitergeld Bewilligung